

Sehr geehrte Damen und Herren!

Am Lehrerdienstrecht und seinem Umfeld ist insbesondere zu kritisieren, dass keine Rede vom sogenannten Unterstützungspersonal für Lehrerinnen und Lehrer ist.

Da das Lehrerdienstrecht einen Mosaikstein bei den Bemühungen darstellt, das Bildungsniveau in Österreich zu heben, muss als befremdlich angesehen werden, dass auf die in Studien nachgewiesene größte Belastung für Lehrer bei der Kenntnisvermittlung vergessen wurde, nämlich die notwendige Erziehungsarbeit.

Ohne Lösung der Erziehungsfrage, kein sinnvoller Unterricht. Jeder, der in einer Klasse stand, weiß das. Leider nicht diejenigen, die auf Neuregelungen Einfluss haben.

So wäre als eines der wichtigsten legislativen Unternehmen der Zukunft daran zu denken, das Schulunterrichtsgesetz aus dem Jahre 1974 zu novellieren, und zwar insbesondere in den Aspekten, die eine effiziente Unterrichtsarbeit betreffen. Einer dieser Aspekte ist die Arbeitshaltung (Pünktlichkeit, Sorgfalt, Eifer etc.) der Schülerinnen und Schüler, denn da gibt es praxisferne Fesselungen und Beschränkungen, die dazu führen, dass auch eine noch so gut gemeinte vom Schulgemeinschaftsausschuss beschlossene Verhaltensvereinbarung daran scheitert, dass die unverzichtbaren vereinbarten Konsequenzen einer geeigneten Rechtsgrundlage entbehren. Oder kann sich jemand ein Halteverbot und ein Tempolimit ohne Sanktionen vorstellen?

Ein Lehrerdienstrecht, das die Lehrberechtigungsvoraussetzungen herabmindert, das die Bezahlung in Relation zur erhöhten Arbeitsleistung stark vermindert, mindert das Ansehen des Lehrberufes und des einzelnen Lehrers und ist somit entscheidend kontraproduktiv in Bezug auf alle Bemühungen zur Bildungsniveauerhöhung. Die von uninformierten Kreisen herbeigewünschten Änderungen bei den diversen Unterrichtsorganisationen (Gesamtschule) sind hierbei im Verhältnis völlig unerheblich und zudem extrem teuer (NMS).

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Dieter Weyrich